

Sondernewsletter

Weiterbildung Sozialmedizin



Auf der PKN-Kammerversammlung vom 22.01.2022 wurde die Sozialmedizin in die Weiterbildungsordnung für PP und KJP aufgenommen. Jetzt steht das Curriculum, im März 2023 beginnt die erste Weiterbildung. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

- [Erklärung Sozialmedizin](#)
- [Kooperation PKN und LVG AFS](#)
- [Ziel und Ablauf der Weiterbildung](#)
- [Themen der Weiterbildung](#)
- [Kosten](#)
- [Anmeldung](#)
- [Weitere Informationen](#)

Erklärung Sozialmedizin

Als Teilgebiet der Medizin befasst sich die Sozialmedizin vor allem mit den Wechselwirkungen zwischen Krankheit, Gesundheit, Mensch und Gesellschaft. Durch den demographischen Wandel sowie die aktuelle gesundheitspolitische Schwerpunktsetzung gewinnt sozialmedizinische Expertise immer mehr an Bedeutung.

Bisher war die Sozialmedizin Ärztinnen und Ärzten vorbehalten. 2020 wurde durch das MDK-Reformgesetz „Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen“ die sozialmedizinische Begutachtung für weitere Heilberufe geöffnet – und somit können sich auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf diesem Gebiet weiterbilden.

Kooperation PKN und LVG AFS

Die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen hat jetzt in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (LVG & AFS) ein Curriculum erarbeitet und die Durchführung der Weiterbildung organisiert.

Ziel und Ablauf der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung ist das Erlangen der Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“. Die Weiterbildung gliedert sich in einen 12-monatigen theoretischen Abschnitt (März 2023 bis Februar 2024) mit 318 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Der Unterricht wird teils in Präsenz, überwiegend aber digital (über Zoom) durchgeführt.

Die theoretische Weiterbildung wird durch einen mindestens 18-monatigen praktischen Teil ergänzt, der folgende Punkte umfasst:

- Supervision
- Begutachtungen zu sozialmedizinischen Fragestellungen
- Begehungen von Einrichtungen sowie
- eine Teilnahme an einer öffentlichen Sitzung beim Sozialgericht oder Landessozialgericht

Themen der Weiterbildung

Das Curriculum bildet die theoretischen Weiterbildungsinhalte der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) ab.

Im **theoretischen Teil** wird u.a. in die sozialen Sicherungssysteme und Versorgungsstrukturen, arbeitsmedizinische und -psychologischen Grundlagen sowie die Beurteilungskriterien bei ausgewählten Krankheitsgruppen eingeführt.

Die Themen der **praktischen Weiterbildung** umfassen u.a. Begutachtungen, das Verfassen von Stellungnahmen unter Anleitung sowie die Erstellung von Gutachten.

Kosten

Die **Kosten für die Weiterbildung Sozialmedizin** betragen **3.040 Euro**.

Darin enthalten sind die Organisation, Referierende, Räume und Bewirtung (Getränke, Mittagessen, Snacks) während der Präsenz-Schulungstage.

Nicht enthalten sind Übernachtungs- und Reisekosten, die von den Teilnehmenden während des praktischen Weiterbildungsabschnitts selbst organisiert und getragen werden müssen.

Ebenso müssen die Kosten der Supervision sowie die Kosten für die Anerkennung bei der jeweiligen Psychotherapeutenkammer selbst getragen werden.

Anmeldung

Anmeldungen sind ab sofort auf der Seite der LVG & AFS möglich:

www.gesundheit-nds.de/veranstaltungen/weiterbildung-sozialmedizin/

Weitere Informationen unter:

- www.pknds.de/mitglieder/aus-fort-und-weiterbildung/weiterbildung/sozialmedizin/
- www.gesundheit-nds.de/veranstaltungen/weiterbildung-sozialmedizin/

Einen Informationsflyer zur Weiterbildung Sozialmedizin können Sie [hier herunterladen](#).

Stand: November 2022